

Erklärung zur Berechnung von Zonungspreisen

Die Stadtwerke Barth GmbH haben sich mit der Umstellung der Fernwärmeverträge zum 01.01.2023 für die **Einführung eines Zonungspreis-Systems** entschieden, da sowohl der Arbeitspreis als auch der Grundpreis verbrauchsabhängig gestaltet werden soll. Ziel eines solchen Preissystems ist die verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten an der Erzeugung und Verteilung der Fernwärme nach Verbrauch bzw. Wärmeabnahme. Durch eine Ausrichtung des Preises am Abnahmeverhalten und am jährlichen Wärmeverbrauch des jeweiligen Objektes soll zusätzlich ein Anreiz zum sparsamen Umgang mit Wärme und zur Effizienzsteigerung in jedem einzelnen Versorgungsobjekt gegeben werden.

Bei einem **Zonungspreis-Model**, wie wir es bei unseren Fernwärmeverträgen eingeführt haben, durchläuft der Kunde mit seiner Jahresenergiemenge jede einzelne Zone nacheinander.

Preise für die Versorgung aus dem Fernwärmenetz der SWB - Lieferjahr 2024					
Preisstand 2024	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
bis kWh	5.000	25.000	75.000	200.000	500.000
AP _{neu} [€/MWh]	164,80	118,65	114,26	109,87	105,47
GP _{neu} [€/Jahr]	162,56	1.300,49	2.600,98	4.551,71	5.201,96

Alle genannten Preise sind netto.

Hat ein Fernwärmekunde einen **Jahresverbrauch von 51.000 kWh**, so wird für die ersten 5.000 kWh der Arbeitspreis für Zone 1 berechnet, für die nächsten 20.000 kWh (also bis 25.000 kWh) der Arbeitspreis von Zone 2. Für die Zone 3 verbleiben dann noch 26.000 kWh, die mit dem Arbeitspreis von Zone 3 multipliziert werden.

Arbeitspreisberechnung:

1. - 5.000. kWh	AP-Zone 1: 5.000 * 16,48	= 824,00 EUR
5.001. – 25.000. kWh	AP-Zone 2: 20.000 * 11,865	= 2.373,00 EUR
25.001. – 51.000. kWh	AP-Zone 3: 26.000 * 11,426	= 2.970,76 EUR

Gesamtarbeitspreis (netto) für ein Lieferjahr mit 51.000 kWh = 6.167,76 EUR

Die Grundpreisberechnung läuft nach dem gleichen systematischen Prinzip der Zonung ab, wobei hier allerdings pro Zone ein fester Grundpreis ausgeschrieben ist. Damit auch dieser vollständig verbrauchsabhängig ist, wird er in der letzten, zumindest teilweise durchlaufenen Zone nur noch anteilig erhoben. **Hier ist zu beachten**, dass für die anteilige Berechnung in der letzten Zone über den Dreisatz die Verbrauchsmenge, die auf diese Zone entfällt, mit dem Grundpreis der Zone multipliziert und danach durch die vollständige Zonenmenge geteilt wird.

Grundpreisberechnung:

1. - 5.000. kWh	GP-Zone 1 (5.000 kWh):	= 162,56 EUR
5.001. – 25.000. kWh	GP-Zone 2 (20.000 kWh):	= 1.300,49 EUR
25.001. – 51.000. kWh	GP-Zone 3 (26.000 kWh): $\frac{26.000 \cdot 2.600,98}{50.000}$	= 1.352,51 EUR

Gesamtgrundpreis (netto) für ein Lieferjahr mit 51.000 kWh = 2.815,56 EUR

Gern erläutern wir Ihnen die Berechnung der konkreten Preisbestandteile anhand Ihrer persönlichen Jahresverbrauchsmengen bzw. Abrechnung. Uns liegt viel daran, trotz immer komplexer werdender gesetzlicher Vorgaben und Rechnungsanforderungen, Ihnen Ihre Abrechnung transparent und verständlich darzustellen und zu erklären. Einen persönlichen Beratungstermin können Sie mit unserem Leiter Vertrieb, Herrn Klingbeil telefonisch unter der Rufnummer 68383 oder per E-Mail an klingbeil@stadtwerke-barth.de vereinbaren.